

Hinweise zur Bewerbung für die Studiengänge Humanmedizin und Zahnmedizin

Deutsche Staatsangehörige sowie

- Bewerber/innen eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union,
- Staatsangehörige aus Liechtenstein, Norwegen und Island,
- Bildungsinländer (Bildungsinländer sind alle ausländischen Staatsbürger/innen, die ein deutsches Abitur in Deutschland oder an einer deutschen Schule im Ausland erworben haben.)
- Bewerber/innen, die selbst nicht Staatsangehörige eines EU-Staates bzw. Norwegens, Islands oder Liechtensteins sind, deren Familienangehörige aber zu diesem Personenkreis gehören und in Deutschland beschäftigt sind,

richten die Bewerbung für Fächer mit einem bundesweiten Numerus Clausus an die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH). Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online! Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie das ANTON-Bewerbungsformular erhalten Sie auf der Homepage der Stiftung für Hochschulzulassung unter

www.hochschulstart.de

Wer neben einer ausländischen auch die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, muss sich als deutscher Staatsbürger bewerben!

Bewerbungsfristen

Sommersemester	15. Januar
Wintersemester	31. Mai für Altabiturienten/innen 15. Juli für Neuabiturienten/innen

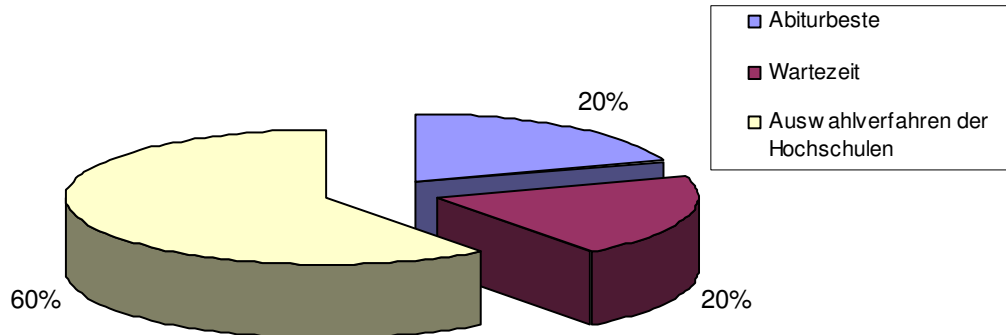
Regeln zur Vergabe der Studienplätze für Medizin und Zahnmedizin

Von den insgesamt vorhandenen Studienplätzen in Humanmedizin bzw. Zahnmedizin sind als Vorabquoten reserviert:

- 5 % für Ausländer/innen, die deutschen Bewerber/innen nicht gleichgestellt sind,
- 2 % für Fälle außergewöhnlicher Härte,
- 3 % für Zweitstudienbewerber/innen

In den Vorabquoten nicht in Anspruch genommene Studienplätze werden im Auswahlverfahren der Hochschule (AdH) vergeben.

Nach Abzug der Vorabquoten werden die Studienplätze wie folgt vergeben:



Abiturbestenquote

20 % der Studienplätze werden aufgrund der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben.

Wartezeitquote

20 % der zu vergebenden Studienplätze werden über die verteilt.

Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH)

60 % der Studienplätze vergibt die Stiftung für Hochschulzulassung nach den **Auswahlkriterien der Charité – Universitätsmedizin Berlin**.

Auch für das Auswahlverfahren der Charité – Universitätsmedizin Berlin gilt:

Deutsche und ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose, die Deutschen gleichgestellt sind, müssen sich um einen Studienplatz für das erste Fachsemester in den Studiengängen Humanmedizin und Zahnmedizin bei der Stiftung für Hochschulzulassung bewerben.

Am Auswahlverfahren nimmt teil, wer die Charité – Universitätsmedizin Berlin als **erste Ortspräferenz** angegeben hat!

Auswahlkriterien

Seit Wintersemester 2013 werden die Studienplätze nach der Durchschnittsnote in der Hochschulzugangsberechtigung in Verbindung mit dem Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests (kurz: HAM-Nat) vergeben.

Die Teilnahme am HAM-Nat ist auf **850** Personen für den **Studiengang Humanmedizin** und **150** Personen für den **Studiengang Zahnmedizin** begrenzt.

Die Einladung erfolgt ausschließlich per E-mail! Wer bei der Stiftung für Hochschulzulassung keine E-Mail-Adresse angibt, erhält keine Einladung. Diese Bewerberinnen und Bewerber nehmen nur mit ihrer Durchschnittsnote am Auswahlverfahren der Charité teil. Die Bewerberinnen und Bewerber sind verpflichtet, für genügend Speicherplatz auf ihrem E-Mail-Konto zu sorgen und ihre E-Mails regelmäßig abzurufen.

Den aktuellen HAM-Nat-Termin erfahren Sie zeitnah auf unserer Website. Für das Sommersemester findet der HAM-Nat im Februar, für das Wintersemester im August statt.

Der Test findet in Berlin statt. Genauer Ort und Zeitpunkt werden in der Einladung per E-mail bekanntgegeben. Es wird keinen Ausweichtermin geben! Die Teilnahme am HAM-Nat ist kostenfrei, Aufwendungen für Anreise und Übernachtung müssen vom Teilnehmenden selbst getragen werden.

Details zum Auswahlverfahren

Die Details zum Auswahlverfahren der Charité – Universitätsmedizin Berlin können Sie in der Satzung über das Auswahlverfahren der Charité – Universitätsmedizin Berlin in den Studiengängen Humanmedizin und Zahnmedizin (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 145 vom 20. April 2015, http://www.charite.de/die_charite/mediathek/amtliche_mitteilungsblaetter/) nachlesen. Nur die dort veröffentlichten Regelungen sind verbindlich.

Wichtig: Erhalten Sie in einer Quote eine Zulassung, nehmen Sie am weiteren Auswahlverfahren für noch ausstehende Quoten nicht mehr teil. Dies gilt auch für den Fall, dass Sie eine Zulassung nicht annehmen wollen oder können.

Informationen für beruflich Qualifizierte

Bewerber/innen, die kein Abitur haben, haben ab WS 2015/2016 die Möglichkeit sich zu den Fächern Humanmedizin und Zahnmedizin über die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) für die Charité – Universitätsmedizin Berlin zu bewerben. (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 145 vom 20. April 2015, http://www.charite.de/die_charite/mediathek/amtliche_mitteilungsblaetter/)

Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite:

http://www.charite.de/studium/lehre/bewerbung/studieren_ohne_abitur/

Für ausländische Bewerber/innen:

Die Unterrichtssprache an der Charité - Universitätsmedizin Berlin ist Deutsch. Jede(r) Bewerber/in muss deshalb über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Bei einer Zulassung erhalten Sie mit den Einschreibunterlagen die Einladung zur Sprachprüfung. Diese findet am Sprachenzentrum der Humboldt-Universität statt. Die Immatrikulation ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn Sie die "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber/innen" (DSH) mit dem Gesamtergebnis **DSH 2 bzw. DSH 3** bestanden haben bzw. **ein Äquivalent** nachweisen. Ansonsten verliert die Zulassung ihre Gültigkeit.

Als gleichwertig zur DSH gelten:

- Deutsches Sprachdiplom (Stufe II) der Kultusministerkonferenz, wenn alle Teilprüfungen mit C1 bestanden sind
- Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP bis 2011)
- „Kleines Deutsches Sprachdiplom" oder „Großes Deutsches Sprachdiplom" des Goethe-Instituts (bis 2011)
- Seit Januar 2012: Inhaber des Goethe-Zertifikats C2
- Studienbewerber/innen, die die Deutsche Sprachprüfung unter organisatorischer und inhaltlicher Verantwortung des Studienkollegs oder eines Lehrgebietes Deutsch als Fremdsprache einer deutschen Hochschule an einer ausländischen Hochschule abgelegt haben
- Studienbewerber/innen, die den Test "Deutsch als Fremdsprache für Studienbewerber" (TestDaF) mit mindestens dem Ergebnis TDN 4 in allen vier Prüfungsteilen absolviert haben.

Gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.1995 i. d. F. vom 12.12.2007 können folgende ausländische Zeugnisse als ausreichender Nachweis der deutschen Sprache zur Aufnahme eines Hochschulstudiums anerkannt werden:

- Deutschnachweis im französischen Diplome du Baccalaureat, das nach dem Besuch eines zweisprachigen deutsch-französischen Zweigs einer Sekundarschule erworben wurde
- US-Advanced Placement-Prüfung (AP-Prüfung) im Fach Deutsch
- Abschlusszeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts aus der deutschsprachigen Gemeinschaft des Königreichs Belgien
- Sekundarschulabschlusszeugnisse aus dem Großherzogtum Luxemburg
- Reifediplome der Schulen mit Deutsch als Unterrichtssprache aus der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (Italien)
- Abschlusszeugnis der internationalen Sektion deutscher Sprache am Liceo Gimnasiale „Luigi Galvani" in Bologna (Italien)
- Abschlusszeugnis eines deutsch-irischen zweisprachigen Sekundarschulabschlusses (biligual Leaving Certificate) an der Deutschen Schule Dublin, St. Kilian's
- Abschlusszeugnis der bilingualen Abteilung am Liceo Gimnasio Statale „Romagnosi" in Parma und am Liceo Classico Statale Socrate in Bari

FAQ zum HAM-Nat

Wir haben für Sie eine kleine Übersicht der möglichen Fragen zum HAM-Nat an der Charité zusammengestellt. Die meisten Antworten lassen sich unserer Satzung über das Auswahlverfahren der Charité – Universitätsmedizin Berlin (erschienen im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité – Universitätsmedizin Berlin Nr. 145 vom 20.04.2015) entnehmen.

Was ist der HAM-Nat?

Der Name HAM-Nat steht für „Hamburger Naturwissenschaftstest“. Der HAM-Nat an der Charité – Universitätsmedizin Berlin ist eine schriftliche Prüfung.

Wie kann ich am HAM-Nat teilnehmen?

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über *hochschulstart.de* im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschulen (AdH).

Wer kann grundsätzlich zum HAM-Nat eingeladen werden?

Zum HAM-Nat kann nur eingeladen werden, wer sich bei *hochschulstart.de* für das AdH der Charité (1. Ortspräferenz) erfolgreich beworben hat. Maximal werden jedoch 850 Bewerber/innen für Humanmedizin und 150 Bewerber/innen für Zahnmedizin eingeladen.

Wie werde ich zum HAM-Nat eingeladen?

Die Charité versendet ca. 5 Tage vor dem Testtermin **ausschließlich** per E-Mail eine Einladung zum HAM-Nat. Bitte für ausreichend Speicherkapazität sorgen! Bewerber/innen, die keine E-Mailadresse angeben, können nicht eingeladen werden.

Außerdem wird an die restlichen Bewerber/innen eine E-Mail mit einer Absage geschickt.

Den genauen Terminplan finden Sie unter http://www.charite.de/studium_lehre/bewerbung/.

Warum habe ich weder eine Einladung noch eine Absage erhalten?

Dies kann mehrere Gründe haben. Möglicherweise haben Sie bei der Bewerbung über *hochschulstart.de* eine falsche/keine E-Mailadresse angegeben, Ihr Postfach ist voll oder Sie wurden bereits von *hochschulstart.de* im Hauptverfahren mit einem Studienplatz berücksichtigt und können somit nicht mehr am AdH der Charité teilnehmen. Evtl. haben Sie auch Bedingungen nicht erfüllt (Ortspräferenz), die zu einer Einladung führen und wurden deshalb von *hochschulstart.de* nicht an unsere Hochschule gemeldet.

Was kostet die Teilnahme am HAM-Nat?

Die Teilnahme ist gebührenfrei.

Muss ich jemandem mitteilen, ob ich am Test teilnehme oder nicht?

Nein, es ist weder eine Zu- noch eine Absage nötig.

Gibt es einen Ersatztermin?

Es gibt keinen Ersatztermin! Wir können Ihnen keine Alternative zu diesem Test anbieten.

Was passiert, wenn ich nicht zum Test komme?

Eine Absage ist nicht von Nöten. Wenn Sie nicht zum Test erscheinen, werden Sie nur mit den Punkten, die sich aus der Abiturdurchschnittsnote ergibt, in der Rangliste geführt. Dies hat keine Auswirkungen auf die Bewerbung zu einem der nächsten Semester.

Werden meine Reise- und Übernachtungskosten erstattet?

Nein.

Wie lange vor Testbeginn muss ich vor Ort sein?

In Ihrer Einladung wird eine Einlassuhrzeit angegeben. Zu dieser Uhrzeit sollten Sie vor Ort sein.

Gilt die Einladung auch für einen anderen Prüfungsort?

Nein. Die Einladung gilt ausschließlich für den im Schreiben genannten Prüfungsraum. Sollten Sie versehentlich zu einem anderen Prüfungsort z.B. zu einem anderen Prüfungsraum kommen werden Sie dort keine Zulassung zum HAM-Nat erhalten.

Wo lasse ich meine Garderobe und meine persönlichen Sachen während des Tests?

Ihre persönlichen Sachen einschließlich Jacke, Schal u. ä. sind an der Garderobe abzugeben!

Was muss ich zum Test mitbringen?

- Amtliches Dokument mit Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) und
- die erste Seite des Einladungsschreibens

Es sind keine Hilfsmittel wie Taschenrechner, Mobiltelefone, Formelsammlungen etc. erlaubt. Die notwendigen Schreibmaterialien (Bleistifte und Radiergummis) werden zur Verfügung gestellt. Es wird nichts weiter zum Test benötigt.

Darf ich Notizzettel mitbringen?

Nein, es gibt ausreichend Platz in Ihrem Testheft für Notizen und Nebenrechnungen.

Wie lange dauert der Test?

Der Test dauert 120 Minuten. Bitte planen Sie freie Zeit bis ca. 15 Uhr ein.

Sind Sie vor Ende der 120 Minuten mit Ihrem Test fertig, müssen Sie trotzdem bis zum Ablauf der Testzeit an Ihrem Platz sitzen bleiben.

Was wird in dem Test abgefragt?

Der HAM-Nat ist ein Multiple-Choice-Test mit Fragen zu medizinisch relevanten Aspekten der Fächer Mathematik, Physik, Chemie und Biologie. Die Fragen überprüfen Kenntnisse und ihre Anwendung auf Schulniveau.

Wie kann ich mich vorbereiten?

Der Themenkatalog auf der Internetseite der Universität Hamburg und der Probetest (www.uke.uni-hamburg.de/studienbewerber) zeigen beispielhaft einige Themen, die als Startpunkt bei der Vorbereitung genutzt werden können.

Außerdem bietet die Charité eine Sprechstunde an (aus organisatorischen Gründen nicht in den Monaten Januar/Februar und Juli/August). Vor Besuch der Sprechstunde empfehlen wir Ihnen eine Kontaktaufnahme per Email (zulassung-stud@charite.de). Bitte geben Sie in der Email die vierstellige Bewerber-ID an. Diese finden Sie auf Ihrem Ladungsschreiben. Die Termine werden nach Maßgabe freier Plätze vergeben. Die Sprechstunde wendet sich ausschließlich an Bewerber/innen, die bereits einmal erfolglos am HAM-Nat in Berlin teilgenommen haben oder denen eine sinnvolle Lernstrategie fehlt. Sie erhalten dort *keine* Informationen zu Inhalten des HAM-Nat!

Kann ich den Test unterbrechen?

Der Test kann für einen Toilettengang unterbrochen werden. Dieser erfolgt jedoch nur in Begleitung einer Prüfungsaufsicht.

Darf man Essen und Trinken in die Räumlichkeiten mitnehmen?

Nein.

Ist jemand krankheitsbedingt darauf angewiesen, muss ein ärztliches Attest bei einem der Verantwortlichen rechtzeitig am Testort vorgelegt werden.

Dürfen Bewerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ein Wörterbuch benutzen?

Nein.

Müssen Bewerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, im Falle der Zulassung einen Sprachtest ablegen?

Zugelassene Bewerber/innen müssen die DSH-Prüfung ablegen bzw. einen gleichwertigen Sprachnachweis (DSD II, Testdaf mindestens 4 in alle Bestandteilen u. ä.) zur Einschreibung einreichen.

Erhalte ich einen Bescheid über mein Ergebnis im HAM-Nat?

Ja, eine Ergebnismitteilung mit Ihren Punkten erhalten Sie von uns per E-Mail.

Erhalte ich eine Teilnahmebescheinigung?

Sie können diese am ausgeschilderten Infopunkt vor Ort beantragen. Diese wird Ihnen dann per Post zugeschickt.

Wo gebe ich meine Einwilligung für die Studie ab?

Die Einwilligung geben Sie am ausgeschilderten Infopunkt vor Ort ab.

Kann ich mein Testergebnis in das nächste Zulassungsverfahren übernehmen?

Nein. Dieses Testergebnis ist gebunden an das jeweilige Bewerbungssemester.

Wenn ich keine Zulassung erhalten habe und mich zum nächsten Semester erneut bewerbe, muss ich dann noch einmal zum HAM-Nat?

Ja, wenn Sie sich für das AdH-Verfahren der Charité bewerben, müssen Sie erneut am HAM-Nat teilnehmen – sofern Sie eine Einladung erhalten.

Wie oft kann ich am HAM-Nat teilnehmen?

Es gibt keine Begrenzung der Teilnahme.

Wenn ich eine Einladung zum HAM-Nat bekommen habe, kann ich dann auch in einem anderen Semester am Test teilnehmen?

Nein, Sie bekommen immer nur für ihr Bewerbungssemester eine Einladung. Wenn Sie in einem anderen Semester teilnehmen möchten, müssen Sie sich erneut in den üblichen Bewerbungszeiträumen bei *hochschulstart.de* bewerben.

Wie läuft der Tag ab, an dem der HAM-Nat stattfindet?

Sie kommen pünktlich zu dem in unserer Einladungsmail geschriebenen Ort. Zum Einlass müssen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen. Danach begeben Sie sich in die Garderobe, geben dort alle persönlichen Dinge ab und begeben sich lediglich mit Personalausweis/Reisepass und der Einladungsmail zu Ihrem Prüfungsraum. Dort erhalten Sie einen Antwortbogen auf den ein Barcode geklebt wird.

Der Antwortbogen sieht wie folgt aus:

Bitte geben Sie Ihre Matrikelnummer linksbündig an. Lassen Sie nicht benötigte Felder frei. Markieren Sie danach die entsprechenden Kästchen.

Name: _____ Vorname: _____

Hier bitte Barcode aufkleben!

Markieren Sie exakt und deutlich mit einem Bleistift. Falsche Markierungen sauber ausradieren.

Markieren Sie für jede Frage nur eine Antwort.

1 2 3 4 5 6

1 11 21
2 12 22
3 13 23
4 14 24

Es muss noch nichts eingetragen werden. Bitte begeben Sie sich dann in Ihren Prüfungsraum.

Dürfen mich auch andere Personen (Familie etc.) begleiten?

Nein, nur eingeladene Testteilnehmer/innen dürfen die Prüfungsbereiche z.B. das Prüfungsgebäude betreten.